

21. Studentischer Dachverband

beschlossen im Juli 1976 in Karlsruhe

Die Studentenschaften der BRD brauchen einen Dachverband, um die Interessen aller Studenten zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen, um durch politische Impulse an dem gesellschaftlichen Prozeß unseres Staates mitzuwirken. In der letzten Zeit hat sich jedoch dieser Dachverband, die VDS, als zunehmend unfähig erwiesen, sinnvolle und erfolgversprechende Wege zur Ausfüllung dieser Ziele zu gehen. Daß die Studenten bundesweit faktisch keine Lobby haben, zeigte sich nicht zuletzt bei der Verabschiedung des HRG.

Das Scheitern der VDS hat mehrere Ursachen:

- In den Aussagen und Forderungen der VDS ist eine einseitige Ideologisierung feststellbar, durch die immerhin fast die Hälfte aller Studenten von vornherein von den Aktionen ausgeschlossen werden. Die VDS als Organ der gesamten Studenten drohen damit zum Hilfsinstrument parteigoistischer Zwecke degradiert zu werden;
- die Handlungsfähigkeit der VDS ist durch die andauernden Fraktionskämpfe zwischen MSB/SHB und LHV/Juso/Basisgruppen eingeschränkt;
- die VDS haben sich als unfähig erwiesen, **sinnvolle** Aktionen zur Durchsetzung studentischer Forderungen durchzuführen. Die Terminplanung von VDS-Aktionen ist nicht flexibel, sie zeichnet sich vielmehr durch einen starren Rhythmus, eine Massenaktion pro Semester, aus. Durch das Nebeneinanderstellen eines Warenhauskataloges von Forderungen ohne den Versuch, sich auf die vordringlichsten Punkte zu konzentrieren, wird dieser Massenaktion mit gleicher Regelmäßigkeit die klare Stoßrichtung genommen. Die VDS sind ferner nicht in der Lage, in ihren Finanzierungsvorschlägen zwischen kurz- und langfristigen Forderungen zu differenzieren. Gelder aus dem Verteidigungshaushalt können z. B. nur langfristig im Rahmen einer beiderseitigen ausgewogenen Truppenreduzierung in Europa freigemacht werden, BAFöG-Erhöhungen können daher nicht kurzfristig aus diesem Haushalt finanziert werden;
- durch ihre Struktur machen sich die VDS selbst unglaubwürdig. Das Prinzip des Minderheitenschutzes, essentieller Bestandteil einer pluralistischen Demokratie, wird von den Gruppen, die im Vorstand vertreten sind, hinter das Bestreben nach Macht gestellt.

So wird den oppositionellen Gruppen auf VDS-Veranstaltungen des öffentlichen Rederecht verweigert, so werden SP-Delegationen oder kommissarische ASten je nach politischer Opportunität zu den MV's zugelassen, so werden e. V.-ASten aufgenommen, die nur eine verschwindend kleine Minderheit der Studenten repräsentieren.

Der SLH weist darauf hin, daß zur Vertretung der bayerischen Studenten in den VDS das sog. „Augsburger Modell“ am besten geeignet ist, d. h. die Personenidentität von Sprecherrat und AStA e. V.

Der SLH hat sich schon immer dafür eingesetzt, daß in den VDS die Grundsätze der pluralistischen Demokratie (insbesondere Minderheitenschutz), wie sie auch im Grundgesetz verankert sind, eingeführt werden, daß die VDS wieder eine wirkliche Vertretung der **gesamten** Studentenschaft werden. Um dies zu erreichen, müssen die ASten, an denen der SLH beteiligt ist, mit allen Konsequenzen Mitglied in den VDS sein. Der SLH stellt fest, daß die VDS die einzige zentrale Vertretung der Studenten sind. Auch wenn diese Organisation momentan vom politischen Gegner beherrscht wird, gilt es trotzdem, die VDS durch Mitarbeit in der Öffentlichkeit aufzuwerten. Nur auf diese Weise können die VDS langfristig wieder zu einem schlagkräftigen und glaubwürdigen Instrument der Studenten werden.

Die Mitarbeit bei den Aktionen der VDS ist nicht bedingungslos, der SLH fordert auf VDS-Veranstaltungen in adäquatem Maße Rederecht, er fordert eine Beteiligung an den Aktionsvorbereitungen. Der SLH ist sich darüber im klaren, daß aufgrund der verschiedenen Systemanalysen nur eine Einigung über die jeweiligen Hauptforderungen möglich sein wird. Ein **Minimalkonsens** über die Hauptstoßrichtung ist jedoch auf jeden Fall notwendig, um eine breite Solidarität aller Studenten zu erreichen.